

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Kalenberg, wie die Stellplätze des geplanten Hotels angedient werden sollen, erklärt 61/Herr Wittgens, dass die Andienung der Stellplätze über den Plan erfolge. Der Nachweis der Stellplätze erfolgt nach Aussage von 61/Herr Wittgens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Rm Hofmann hält es für problematisch, dass die Andienung der Stellplätze über den Plan erfolge. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass dem Eigentümer der Immobilien die Zufahrt und Andienung des Gebäudes über den Plan nicht untersagt werden könne. Auf Nachfrage von Rm Bohn, wie hoch der Stellplatzablösebetrag ausfällt, erklärt Herr Flöck, dass pro Stellplatz ca. 12.000,-- € an Ablösegebühren anfallen. Rm Kalenberg befürchtet, dass die Hotelnutzung eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens nach sich zieht. Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass in einem Kerngebiet die Nutzung als Hotel zulässig sei.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.